

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1016 Wien

Wien, 20. November 2008
GZ 301.911/001-S4-2/08

**Entwurf eines Aktienrechts-Änderungsgesetzes 2009;
Begutachtung und Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 1. Oktober 2008, GZ BMJ-B10.070A/0004-I 3/2008, übermittelten Entwurfs eines Aktienrechts-Änderungsgesetzes 2009 und erlaubt sich, zu der Darstellung der finanziellen Auswirkungen folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Entwurf einer Novelle zum Börsegesetz sieht vor, dass ein Emittent oder eine Person, die die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt ohne Einverständnis des Emittenten beantragt hat, die vorgeschriebenen Informationen und die Einberufung der Hauptversammlung in geeigneter Weise zu veröffentlichen hat. In bestimmten Fällen hat die Finanzmarktaufsicht die Veröffentlichung dieser Informationen sicherzustellen.

Die Erläuterungen führen hiezu aus, dass mit dieser geplanten Maßnahme Verwaltungskosten in der Höhe von 15.000 EUR pro Jahr verbunden sein werden. Die Kostendarstellung enthält jedoch weder eine nachvollziehbare Kalkulationsgrundlage des Betrags noch Ausführungen zu der Bedeckung dieser Kosten oder einen Hinweis auf die Kostentragungspflicht.

Die finanziellen Erläuterungen entsprechen insoweit nicht den Anforderungen des § 14 Abs. 5 BHG und der hiezu ergangenen Richtlinien.

Von dieser Stellungnahme wird u.e. je eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: